

Marktgemeinde Sieghartskirchen

Wiener Straße 12

3443 Sieghartskirchen



Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Montag, den 31.03.2014
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:52 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesend sind:

stv. Vorsitzende(r)

Frau Vizebürgermeisterin Silvia Wolfsberger
ÖVP

Geschäftsführende Gemeinderäte

Herr GGR Johannes Albrecht ÖVP
Herr GGR Karl Ebersberger ÖVP
Frau GGR Josefa Geiger ÖVP
Herr GGR Karl Heiß ÖVP
Herr GGR Hermann Höchtl SPÖ
Herr GGR Rudolf Winhofer SPÖ

Gemeinderäte

Herr GR Bernd Bartsch ÖVP
Frau GR Beate Berger ÖVP
Herr GR Karl Berger FBL
Herr GR Josef Brandfellner SPÖ
Herr Umwelt-GR Helmut Hietz ÖVP
Herr GR Andreas Knirsch ÖVP
Herr GR Andreas Laber SPÖ

Herr GR Robert Marold ÖVP
Herr GR Rudolf Mayer SPÖ
Herr GR Gerhard Obermaißer ÖVP
Herr GR Ing. Christoph Pinter ÖVP
Herr GR Ing. Josef Roch ÖVP
Frau GR Mag. Ingrid Schmiedt GRÜNE
Herr GR Hannes Sprengnagl ÖVP
Herr GR Patrick Steffens FPÖ
Frau GR Petra Strebl SPÖ
Herr GR Ing. Andreas Thomaso ÖVP
Herr GR Adolf Weninger ÖVP

erscheint bei TOP 14 " Flächenwidmungsplanänderungen" um 19.16 Uhr

Abwesend sind:

Vorsitzende(r)

Herr Bgm. NR Johann Höfinger ÖVP entschuldigt

Gemeinderäte

Herr GR Hermann Haneder SPÖ
Herr GR Andreas Arthur Spanring FPÖ entschuldigt
Frau GR Silvia Sulzer SPÖ entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Ankauf einer Teilfläche von Parz.Nr.: 553/29, KG Ried
Vorlage: AL/490/2013
4. Übernahme in das öffentliche Gut
Vorlage: AL/516/2013/1
5. Übernahme in das öffentliche Gut, Parz.Nr.: 369, KG Weinzierl
Vorlage: AL/516/2013/2
6. Übernahme in das öffentliche Gut Parz.Nr.: 35/147 KG Ollern
Vorlage: AL/516/2013/3
7. Flächenbereinigung Kogl Lärchenfeldstraße
Vorlage: AL/546/2014
8. Grundgrenzbereinigung Kirchenstraße Ried
Vorlage: AL/547/2014
9. Verpachtung Teil Parz.Nr.: 58/11 KG Weinzierl
Vorlage: AL/548/2014
10. Verpachtung Teiles der Parz.Nr.: 718/1 und 115/2 KG Rappoltenkirchen
Vorlage: AL/549/2014
11. Löschung Wiederkaufsrecht Parz.Nr.: 1619/1 KG Ollern
Vorlage: AL/553/2014
12. Löschung Wiederkaufsrecht Parz.Nr.: 63 KG Flachberg
Vorlage: AL/499/2013/1
13. Übernahme der Nebenflächen in die Erhaltung der Gemeinde
Vorlage: AL/545/2014
14. Flächenwidmungsplanänderungen
Vorlage: AL/541/2013
15. Änderung der KG-Grenze und Aufhebung öffentliches Gut
Vorlage: AL/554/2014
16. Straßenbauarbeiten - Elsbach, Fliedergasse
Vorlage: BA/718/2014
17. VS Sieghartskirchen - Leuchtkörper Klassenräume
Vorlage: BA/720/2014

18. Malerarbeiten - Volksschule Sieghartskirchen
Vorlage: BA/721/2014
19. Bericht Prüfungsausschuss
20. Rechnungsabschluss 2013
Vorlage: BH/177/2014

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Da der Bürgermeister entschuldigt ist, eröffnet die Vizebürgermeisterin die Gemeinderatssitzung als Vorsitzende und begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Gegen die Abfassung des Gemeinderatsprotokolls vom 16. Dezember 2013 wird kein Einwand erhoben.

**zu 3 Ankauf einer Teilfläche von Parz.Nr.: 553/29, KG Ried
Vorlage: AL/490/2013**

Sachverhalt:

Die Familie Sampt möchte in der Mauthfeldgasse in Ried von der Gemeinde den nicht benötigten Teil des Umkehrplatzes kaufen (ist nicht notwendig, da die Straße zur Teichgasse durchgehend ist und daher keine Sackgasse).

Es wurde vom Vermessungsbüro Brunner und Strobl ein Entwurf (GZ: 16560) erstellt.

Die Marktgemeinde Sieghartskirchen würde demnach 35 m² an Fam. Sampt verkaufen erhält aber im Gegenzug 1 m² für die Verbreiterung der Kreuzung Querweg zur Teichgasse. Fam. Sampt müsste daher 34 m² ankaufen. (Siehe Skizze Vermessungsbüro Brunner und Strobl).

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt die nicht notwendige Fläche der Straße an die Fam. Sampt zu verkaufen. Fam. Sampt würde demnach 34 m² käuflich erwerben. Als Kaufpreis wurde vom Straßenbauausschuss € 100,- / m² vorgeschlagen, da diese Fläche von den Anrainern als Bauland genutzt werden kann und komplett ebenerdig ist.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Vizebürgermeisterin, die nicht notwendige Fläche der Straße an die Fam. Sampt zu verkaufen. Fam. Sampt würde demnach 34 m² käuflich erwerben. Als Kaufpreis wurde vom Straßenbauausschuss € 100,- / m² vorgeschlagen, da diese Fläche von den Anrainern als Bauland genutzt werden kann und komplett ebenerdig ist.

zu 4 Übernahme in das öffentliche Gut
Vorlage: AL/516/2013/1

Sachverhalt:

Die Liegenschaft Parz.Nr.: 946/12, EZ: 942, KG Sieghartskirchen wurde vermessen und die Straßenfluchtlinie fixiert.

Der Geometer Vermessung Brunner und Strobl ZiviltechnikergesmbH hat diesbezüglich einen Teilungsplan erstellt (GZ: 16718 – siehe Beilage)

Die Teilfläche 1 im Ausmaß von 11 m² soll nunmehr in das öffentliche Gut abgetreten und in die neuzuschaffende Parz.Nr.: 946/13, EZ: 958, KG Sieghartskirchen übernommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der Teilfläche 1 gemäß dem Teilungsplan von der Vermessung Brunner und Strobl Ziviltechniker GesmbH (GZ 16718) im Ausmaß von 11 m² in das öffentliche Gut. Die Teilfläche 1 wird in die neugeschaffene Parz.Nr.: 946/13, EZ: 958, KG Sieghartskirchen, Öffentliches Gut übernommen.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig die Übernahme der Teilfläche 1 gemäß dem Teilungsplan von der Vermessung Brunner und Strobl Ziviltechniker GesmbH (GZ 16718) im Ausmaß von 11 m² in das öffentliche Gut. Die Teilfläche 1 wird in die neugeschaffene Parz.Nr.: 946/13, EZ: 958, KG Sieghartskirchen, Öffentliches Gut übernommen.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Vizebürgermeisterin, die Übernahme der Teilfläche 1 gemäß dem Teilungsplan von der Vermessung Brunner und Strobl Ziviltechniker GesmbH (GZ 16718) im Ausmaß von 11 m² in das öffentliche Gut. Die Teilfläche 1 wird in die neugeschaffene Parz.Nr.: 946/13, EZ: 958, KG Sieghartskirchen, Öffentliches Gut übernommen.

**zu 5 Übernahme in das öffentliche Gut, Parz.Nr.: 369, KG Weinzierl
Vorlage: AL/516/2013/2**

Sachverhalt:

Die Liegenschaft Parz.Nr.: 74/2 und 75/2, EZ: 169, KG Weinzierl soll bebaut werden und wurde daher vermessen sowie die Straßenfluchtlinie fixiert.

Der Geometer Vermessung Brunner und Strobl ZiviltechnikergesmbH hat diesbezüglich einen Teilungsplan erstellt (GZ: 16480 – siehe Beilage)

Die Teilfläche 1 und 2 im Gesamtausmaß von 17 m² soll nunmehr in das öffentliche Gut abgetreten und in die Parz.Nr.: 369, EZ: 184, KG Weinzierl übernommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der Teilfläche 1 und 2 gemäß dem Teilungsplan von der Vermessung Brunner und Strobl Ziviltechniker GesmbH (GZ 16480) im Ausmaß von 17 m² in das öffentliche Gut. Die Teilfläche 1 und 2 wird in die Parz.Nr.: 369, EZ: 184, KG Weinzierl, Öffentliches Gut übernommen.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig die Übernahme der Teilfläche 1 und 2 gemäß dem Teilungsplan von der Vermessung Brunner und Strobl Ziviltechniker GesmbH (GZ 16480) im Ausmaß von 17 m² in das öffentliche Gut. Die Teilfläche 1 und 2 wird in die Parz.Nr.: 369, EZ: 184, KG Weinzierl, Öffentliches Gut übernommen.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Vizebürgermeisterin, die Übernahme der Teilfläche 1 und 2 gemäß dem Teilungsplan von der Vermessung Brunner und Strobl Ziviltechniker GesmbH (GZ 16480) im Ausmaß von 17 m² in das öffentliche Gut. Die Teilfläche 1 und 2 wird in die Parz.Nr.: 369, EZ: 184, KG Weinzierl, Öffentliches Gut übernommen.

**zu 6 Übernahme in das öffentliche Gut Parz.Nr.: 35/147 KG Ollern
Vorlage: AL/516/2013/3**

Sachverhalt:

Die Liegenschaft Parz.Nr.: 35/136 EZ: 610, KG Ollern wurde vermessen und die Straßenfluchtlinie fixiert.

Der Geometer DI Adolf Barasits hat diesbezüglich einen Teilungsplan erstellt (GZ: 3800 – siehe Beilage)

Die Teilfläche 1 im Ausmaß von 51 m² soll nunmehr in das öffentliche Gut abgetreten und in die Parz.Nr.: 35/147, EZ: 526, KG Ollern übernommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der Teilfläche 1 gemäß dem Teilungsplan von der DI Adolf Barasits (GZ 3800) im Ausmaß von 51 m² in das öffentliche Gut. Die Teilfläche 1 wird in die Parz.Nr.: 35/147, EZ: 526, KG Ollern, Öffentliches Gut übernommen.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig die Übernahme der Teilfläche 1 gemäß dem Teilungsplan von der DI Adolf Barasits (GZ 3800) im Ausmaß von 51 m² in das öffentliche Gut. Die Teilfläche 1 wird in die Parz.Nr.: 35/147, EZ: 526, KG Ollern, Öffentliches Gut übernommen.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Vizebürgermeisterin, die Übernahme der Teilfläche 1 gemäß dem Teilungsplan von DI Adolf Barasits (GZ 3800) im Ausmaß von 51 m² in das öffentliche Gut. Die Teilfläche 1 wird in die Parz.Nr.: 35/147, EZ: 526, KG Ollern, Öffentliches Gut übernommen.

zu 7 **Flächenbereinigung Kogl Lärchenfeldstraße**
Vorlage: AL/546/2014

Sachverhalt:

Die Familie Wagenlechner möchte die familieninternen Vermögensverhältnisse bereinigen. Hierzu sollen die teils quer durch die Grundstücke verlaufende Grundgrenzen bereinigt werden. Der Geometer DI Pauler aus Tulln hat hierzu einen Teilungsplan ausgearbeitet. Da die Grundstücke alleine jedoch zu klein sind, bzw. der Zufahrtsweg zur Liegenschaft von Frau Christina Wagenlechner als öffentliches Gut eingetragen ist, ersucht der Geometer um eine Stellungnahme der Gemeinde, ob diese bereit ist die entsprechenden Teilflächen an die Fam. Wagenlechner zu verkaufen und wenn ja zu welchen Bedingungen.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig den Vorschlag von DI Pauler abzuändern, dass der Bereich der Straße im Umkehrplatz weiterhin öffentliches Gut bleibt (im Vorschlag würde ein Teil an Frau Wagenlechner abgetreten werden). DI Pauler soll einen entsprechenden Änderungsvorschlag vorlegen und dann können die Preisverhandlungen durchgeführt werden.

Der Obmann erläutert kurz die Situation bei der Fam. Wagenlechner, Lärchenfeldstraße 12.

Die Fam. Wagenlechner möchte von der Gemeinde eine Grund (siehe Beilage – Teilungsentwurf DI Karl Pauler) kaufen. 59 m² wären im Bauland. 101 m² wären Wald.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt für den Baulandbereich € 80/m² zu verlangen. Für den Wald schlägt der Ausschuss einen Pauschalbetrag von € 1.000,-- vor.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig für den Baulandbereich € 80/m² zu verlangen. Für den Wald schlägt der Ausschuss einen Pauschalbetrag von € 1.000,-- vor.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Vizebürgermeisterin, für den Baulandbereich € 80/m² zu verlangen. Für den Wald schlägt der Ausschuss einen Pauschalbetrag von € 1.000,-- vor.

**zu 8 Grundgrenzbereinigung Kirchenstraße Ried
Vorlage: AL/547/2014**

Sachverhalt:

Der Obmann erläutert kurz das Ergebnis der letzten Verkehrsverhandlungen. (Siehe Beilage)

In Ried wurde in der Kirchenstraße eine Steinmauer errichtet. Dieser Grund wurde nun vermessen. Es sind nun 33 m² die an den Nachbarn abgegeben werden können, da dieses oberhalb der Mauer ist und für die Gemeinde keinen Nutzen hat bzw. er diesen Bereich immer gepflegt hat. Preisvorschlag: € 60 / m²

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig die 33 m² an den Eigentümer der Parz.Nr.: 475/11, KG Ried am Riederberg zu einem Preis von € 60,--/m² zu verkaufen.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Vizebürgermeisterin, die 33 m² an den Eigentümer der Parz.Nr.: 475/11, KG Ried am Riederberg zu einem Preis von € 60,--/m² zu verkaufen.

zu 9 **Verpachtung Teil Parz.Nr.: 58/11 KG Weinzierl**
 Vorlage: AL/548/2014

Sachverhalt:

Auszug aus der Landwirtschaftsausschusssitzung vom 12.12.2013:

Herr Benno Karner stellte einen Antrag auf Pachtung einer Waldfläche in der KG Weinzierl um dort Bienenstöcke aufstellen zu können. Es handelt sich dabei um einen Teil der Parzelle 58/11 (Waldwirtschaftsplan 6f mit 1.200 m²).

Herr Karner ist bereit bei einem 5-jährigen Pachtabschluss jährlich € 200,-- an Pacht zu zahlen. Nachdem dort nur Wildnis vorherrscht und Herr Karner für das Auspflanzen von Bäumen aufkommt hat der Ausschuss nichts dagegen.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig die Pachtfläche an Herrn Karner für 5 Jahre zu verpachten zu einem jährlichen Pachtpreis von € 200,--.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Vizebürgermeisterin, die Pachtfläche an Herrn Karner für 5 Jahre zu verpachten zu einem jährlichen Pachtpreis von € 200,--.

**zu 10 Verpachtung Teiles der Parz.Nr.: 718/1 und 115/2 KG Rappoltenkirchen
Vorlage: AL/549/2014**

Sachverhalt:

Auszug aus der Landwirtschaftsausschusssitzung vom 12.12.2013:

Frau Peters aus Rappoltenkirchen hat ein Ansuchen auf Pachtung des öffentlichen Gutes (Gst. 718/1) vor ihrem Haus und den Wald (Gst. 115/2) gestellt.

Der Ausschuss ist der Meinung, dass Frau Peters eine Teilfläche des Waldes zur Holzlagerung pachten kann, dass öffentliche Gut kann jedoch nicht verpachtet werden. Die Pflege und Nutzung des öffentlichen Gutes kann jedoch wie bisher erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig, dass Frau Peters eine Teilfläche des Waldes zur Holzlagerung pachten kann. Das öffentliche Gut soll jedoch nicht verpachtet werden. Die Pflege und Nutzung des öffentlichen Gutes kann jedoch wie bisher erfolgen. Als Preis wird der vom Landwirtschaftsausschuss vorgeschlagene Preis für die Holzlagerplätze zur Anwendung kommen.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Vizebürgermeisterin, dass Frau Peters eine Teilfläche des Waldes zur Holzlagerung pachten kann. Das öffentliche Gut soll jedoch nicht verpachtet werden. Die Pflege und Nutzung des öffentlichen Gutes kann jedoch wie bisher erfolgen. Als Preis wird der vom Landwirtschaftsausschuss vorgeschlagene Preis für die Holzlagerplätze zur Anwendung kommen.

**zu 11 Löschung Wiederkaufsrecht Parz.Nr.: 1619/1 KG Ollern
Vorlage: AL/553/2014**

Sachverhalt:

Bei der Liegenschaft Parz.Nr.: 1619/1, KG Ollern, ist ein Wiederkaufsrecht durch die Marktgemeinde Sieghartskirchen eingetragen. Da die Liegenschaft bereits verbaut ist, ist auch das Wiederkaufsrecht zu löschen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Sieghartskirchen in Folge Gegenstandslosigkeit aus der EZ: 514, Parz.Nr.: 1619/1, KG Ollern, zu löschen.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig das Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Sieghartskirchen in Folge Gegenstandslosigkeit aus der EZ: 514, Parz.Nr.: 1619/1, KG Ollern, zu löschen.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Vizebürgermeisterin, das Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Sieghartskirchen in Folge Gegenstandslosigkeit aus der EZ: 514, Parz.Nr.: 1619/1, KG Ollern, zu löschen.

**zu 12 Löschung Wiederkaufsrecht Parz.Nr.: 63 KG Flachberg
Vorlage: AL/499/2013/1**

Sachverhalt:

Bei der Liegenschaft Parz.Nr.: 63, KG Flachberg, ist ein Wiederkaufsrecht zugunsten der Marktgemeinde Sieghartskirchen eingetragen.

Da die Liegenschaft bereits bebaut ist, ist das Wiederkaufsrecht gegenstandslos.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das Wiederkaufsrecht auf dem Grundstück Parz.Nr.: 63, EZ: 20, KG Flachberg infolge Gegenstandslosigkeit zu löschen.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig das Wiederkaufsrecht auf dem Grundstück Parz.Nr.: 63, EZ: 20, KG Flachberg infolge Gegenstandslosigkeit zu löschen.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Vizebürgermeisterin, das Wiederkaufsrecht auf dem Grundstück Parz.Nr.: 63, EZ: 20, KG Flachberg infolge Gegenstandslosigkeit zu löschen.

**zu 13 Übernahme der Nebenflächen in die Erhaltung der Gemeinde
Vorlage: AL/545/2014**

Sachverhalt:

In der Kogler Hauptstraße, L 2013, wurden am Ortsende eine Pförtneranlage sowie ein Gehsteig durch die Straßenmeisterei Atzenbrugg errichtet.

Es sind nun diese Anlagen in die Erhaltung und Verwaltung durch die Gemeinde zu übernehmen.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig die Anlagen in die Erhaltung und Verwaltung durch die Gemeinde zu übernehmen.

Beschluss Gemeinderat::

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Vizebürgermeisterin, die Anlagen in die Erhaltung und Verwaltung durch die Gemeinde zu übernehmen.

zu 14 Flächenwidmungsplanänderungen
Vorlage: AL/541/2013

Sachverhalt:

In der Zeit vom 19.08.2013 und 01.10.2013 wurden die geplanten Flächenwidmungsplanänderungen aufgelegt.

- * Umwidmung von "Bauland-Agrargebiet (BA)" in "Bauland-Wohngebiet (BW)" im zentralen Ortsbereich der Ortschaft Gollarn (KG.Gollarn)
- * Umwidmung von „Grünland-Gärtnerei (Gg)“ in "Bauland-Betriebsgebiet (BB)“ am nördlichen Ortsrand der Ortschaft Abstetten (KG.Gollarn)
- * Neuwidmung von „private Verkehrsfläche (Vp)“ mit der Zusatz-Bezeichnung "Tankstelle (T)" am nordwestlichen Ortsrand von Sieghartskirchen bzw. Umwidmung von „öffentlicher Verkehrsfläche (Vö)“ in „private Verkehrsfläche (Vp)“ am nordöstlichen Ortsrand von Sieghartskirchen (KG.Sieghartskirchen)
- * Umwidmung von "Grünland-Park (Gp)" in "Bauland-Wohngebiet (BW)" im Ortsbereich von Sieghartskirchen westlich der „Gartengasse“ (KG.Sieghartskirchen)
- * Umwidmung von „Grünland-Gärtnerei (Gg)“ in "Bauland-Kerngebiet (BK)“, „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ bzw. „Grünland-Grüngürtel (Ggü) - Siedlungsgliedernd“ im zentralen Ortsbereich von Sieghartskirchen (KG.Sieghartskirchen)
- * Verschiebung der südlich des Tennisplatzes Ried/Riederberg ausgewiesenen Widmungsfestlegung "Grünland-Grüngürtel (Ggü)" mit der Funktionsbezeichnung "Schallschutz" (KG.Ried am Riederberg)
- * Umwidmung von „Grünland-Gärtnerei (Gg)“ in "Bauland-Wohngebiet (BW)“ bzw. „Grünland - Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ im Süden der Ortschaft Kogl (KG.Kogl)
- * Umwidmung von "Grünland - Land- und Forstwirtschaft (Glf)" in "Grünland-Lagerplatz (Glp)" sowie Ausweisung von "Grünland-Grüngürtel (Ggü)" mit der Funktionsbezeichnung "Emissions-/Immissionsschutz" bzw. Umwidmung von "Bauland-Wohngebiet (BW)" in "öffentliche Verkehrsfläche (Vö)" im Nordosten der Ortschaft Kreuth (KG.Kreuth)
- * flächengleicher Abtausch von Wohnbaulandflächen im Siedlungsbereich „Frauenbergsiedlung“ südlich der Ortschaft Kogl (KG.Kogl)
- * Umwidmung von "Bauland-Agrargebiet (BA)" in "Bauland-Kerngebiet (BK)" im zentralen Ortsbereich von Sieghartskirchen (KG.Sieghartskirchen)
- * Verschiebung eines Streifens mit der Widmung "Grünland-Grüngürtel (Ggü) - Emissions-/Immissionsschutz" am östlichen Ortsrand von Elsbach (KG.Elsbach) unmittelbar südlich der Landesstraße B1

Zwischenzeitlich wurden die geplanten Änderungen vom Sachverständigen für Raumordnung, Herrn DI Pühringer vor Ort besichtigt. Das schriftliche Gutachten soll in den nächsten Tagen folgen. Hierbei sind bei ein paar Punkten Änderungen notwendig.

Bei folgenden Änderungspunkten gibt es keine Änderung:

- * Umwidmung von "Bauland-Agrargebiet (BA)" in "Bauland-Wohngebiet (BW)" im zentralen Ortsbereich der Ortschaft Gollarn (KG.Gollarn)
- * Umwidmung von „öffentlicher Verkehrsfläche (Vö)“ in „private Verkehrsfläche (Vp)“ am nordöstlichen Ortsrand von Sieghartskirchen (KG.Sieghartskirchen)
- * Umwidmung von "Grünland-Park (Gp)" in "Bauland-Wohngebiet (BW)" im Ortsbereich von Sieghartskirchen westlich der „Gartengasse“ (KG.Sieghartskirchen)
- * Umwidmung von „Grünland-Gärtnerei (Gg)“ in "Bauland-Kerngebiet (BK)“, „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ bzw. „Grünland-Grüngürtel (Ggü) - Siedlungsgliedernd“ im zentralen Ortsbereich von Sieghartskirchen (KG.Sieghartskirchen)
- * flächengleicher Abtausch von Wohnbaulandflächen im Siedlungsbereich „Frauenbergsiedlung“ südlich der Ortschaft Kogl (KG.Kogl)
- * Umwidmung von "Bauland-Agrargebiet (BA)" in "Bauland-Kerngebiet (BK)" im zentralen Ortsbereich von Sieghartskirchen (KG.Sieghartskirchen)
- * Verschiebung eines Streifens mit der Widmung "Grünland-Grüngürtel (Ggü) - Emissions-/Immissionsschutz" am östlichen Ortsrand von Elsbach (KG.Elsbach) unmittelbar südlich der Landesstraße B1
- * Umwidmung von "Bauland-Wohngebiet (BW)" in "öffentliche Verkehrsfläche (Vö)" im Nordos-

ten der Ortschaft Kreuth (KG.Kreuth)

Bei folgenden Punkten gibt Änderungen gegenüber der Auflage:

** Umwidmung von „Grünland-Gärtnerei (Gg)“ in "Bauland-Betriebsgebiet (BB)“ am nördlichen Ortsrand der Ortschaft Abstetten (KG.Gollarn)*

Hier ist eine Grünzone entlang der Bachachse zu berücksichtigen und daher der Vorschlag im Bereich von 50 m entlang des Baches die Widmung Grünland-Lagerplatz und im rückwärtigen Bereich (Richtung Abstetten) die Widmung Baulandbetriebsgebiet.

** Neuwidmung von "private Verkehrsfläche (Vp)" mit der Zusatz-Bezeichnung "Tankstelle (T)" am nordwestlichen Ortsrand von Sieghartskirchen*

Hier ist eine Überarbeitung notwendig. Dieser Punkt soll zurückgestellt werden und zu einem späteren Zeitpunkt abgeändert beschlossen werden.

** Verschiebung der südlich des Tennisplatzes Ried/Riederberg ausgewiesenen Widmungsfestlegung "Grünland-Grüngürtel (Ggü)" mit der Funktionsbezeichnung "Schallschutz" (KG.Ried am Riederberg)*

Hier gibt es einen Einspruch von Seiten des Grundeigentümers. Auch der Sachverständige hat sich diesbezüglich geäußert. Er hält den Grüngürtel für nicht notwendig und empfiehlt das bestehende Gebäude in die angrenzende Bauland-Wohngebietswidmung mitaufzunehmen.

** Umwidmung von „Grünland-Gärtnerei (Gg)“ in "Bauland-Wohngebiet (BW)“ bzw. „Grünland - Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ im Süden der Ortschaft Kogl (KG.Kogl)*

Hier empfiehlt der Sachverständige, dass entgegen der Auflage eine etwas geringere Fläche in Bauland umgewidmet werden soll, bzw. die südlich gelegene Verkehrsfläche soll entsprechend verbreitert werden, damit ein späterer Ausbau möglich ist.

** Umwidmung von "Grünland - Land- und Forstwirtschaft (Glf)" in "Grünland-Lagerplatz (Glp)" sowie Ausweisung von "Grünland-Grüngürtel (Ggü)" mit der Funktionsbezeichnung "Emissions-/Immissionsschutz"*

Aus der Sicht des Sachverständigen gibt es hier kein Problem, allerdings liegt hier eine Stellungnahme eines Anrainers vor.

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig die geplanten Flächenwidmungsplanänderungen in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat setzt nach längerer Diskussion diesen Tagessordnungspunkt „Flächenwidmungsplanänderungen“ wegen Unklarheiten bei einzelnen Umwidmungen, die noch bearbeitet werden müssen, von der Tagesordnung ab.

Ausschusssitzung Landwirtschaft am 13.03.2014:

Mittlerweile ist das Gutachten des Raumordnungssachverständigen eingetroffen und die geplanten Flächenwidmungsänderungspunkte werden nochmals durchbesprochen.

** Umwidmung von "Bauland-Agrargebiet (BA)" in "Bauland-Wohngebiet (BW)" im zentralen Ortsbereich der Ortschaft Gollarn (KG.Gollarn)*

Hier gibt es eine positive Stellungnahme des Landes. Der Ausschuss empfiehlt diese Umwidmung durchzuführen.

** Umwidmung von „Grünland-Gärtnerei (Gg)“ in "Bauland-Betriebsgebiet (BB)“ am nördlichen Ortsrand der Ortschaft Abstetten (KG.Gollarn)*

Hier ist eine Grünzone entlang der Bachachse zu berücksichtigen und daher der Vorschlag im Bereich von 50 m entlang des Baches die Widmung Grünland-Lagerplatz und im rückwärtigen Bereich (Richtung Abstetten) die Widmung Baulandbetriebsgebiet zu beschließen.

Diese Änderung wurde in den neuen Beschlussplan eingearbeitet. Weiters wurde vom Sachverständigen des Landes ersucht, dass eine verkehrsrechtliche Beurteilung betreffend der Betriebszufahrt durchgeführt wird. Am 19.12.2013 wurde dies im Zuge einer Verkehrsverhandlung durchgeführt. Die Ein- und Ausfahrt ist vor der Brücke gegenüber der Einfahrt Mühlenweg möglich und es entsteht hier eine 4 strahlige Kreuzung. Es wurde hingewiesen, dass die Hecke entsprechend zu pflegen ist, dass die Sichtweiten gegeben sind.

Der Ausschuss empfiehlt diese Umwidmung mit dem neuen Beschlussplan durchzuführen.

** Neuwidmung von "private Verkehrsfläche (Vp)" mit der Zusatz-Bezeichnung "Tankstelle (T)" am nordwestlichen Ortsrand von Sieghartskirchen*

Hier gibt es eine negative Stellungnahme des Landes. Dieser Punkt muss nochmals überarbeitet werden und wird daher zurückgestellt.

** Umwidmung von „öffentlicher Verkehrsfläche (Vö)“ in „private Verkehrsfläche (Vp)“ am nordöstlichen Ortsrand von Sieghartskirchen (KG.Sieghartskirchen)*

Hier gibt es eine positive Stellungnahme des Landes. Es handelt sich lediglich um eine Korrektur bei der bestehenden Tankstelle. Der Ausschuss empfiehlt diese Änderung durchzuführen.

** Umwidmung von "Grünland-Park (Gp)" in "Bauland-Wohnggebiet (BW)" im Ortsbereich von Sieghartskirchen westlich der „Gartengasse“ (KG.Sieghartskirchen)*

Hier gibt es ein positives Gutachten, allerdings soll zusätzlich ein Baulandmobilisierungsvertrag abgeschlossen werden. Nach Rücksprache mit dem Pfarrer ist in den nächsten 10 – 15 Jahren kein Bau geplant, daher empfiehlt der Ausschuss diesen Umwidmungspunkt vorerst nicht durchzuführen.

** Umwidmung von „Grünland-Gärtnerei (Gg)“ in "Bauland-Kerngebiet (BK)", „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ bzw. „Grünland-Grüngürtel (Ggü) - Siedlungsgliedernd“ im zentralen Ortsbereich von Sieghartskirchen (KG.Sieghartskirchen)*

Hier gibt es eine positive Stellungnahme von Seiten des Landes, wenn ein Baulandmobilisierungsvertrag abgeschlossen wird. Dieser Vertrag wurde vom Grundeigentümer bereits unterschrieben. Der Ausschuss empfiehlt die Umwidmung durchzuführen.

** Verschiebung der südlich des Tennisplatzes Ried/Riederberg ausgewiesenen Widmungsfestlegung "Grünland-Grüngürtel (Ggü)" mit der Funktionsbezeichnung "Schallschutz" (KG.Ried am Riederberg)*

Hier gibt es einen Einspruch von Seiten des Grundeigentümers. Auch der Sachverständige hat sich diesbezüglich geäußert. Er hält den Grüngürtel für nicht notwendig und empfiehlt das bestehende Gebäude in die angrenzende Bauland-Wohngebietswidmung mitaufzunehmen. Dieser Punkt wird ebenfalls vorerst zurückgestellt.

** Verschiebung eines Streifens mit der Widmung "Grünland-Grüngürtel (Ggü) - Emissions-/Immissionsschutz" am östlichen Ortsrand von Elsbach (KG.Elsbach) unmittelbar südlich der Landesstraße B1*

Hier gibt es eine positive Stellungnahme des Landes. Es handelt sich hierbei nur um eine Korrektur. Der Ausschuss empfiehlt die Änderung durchzuführen.

** Umwidmung von "Bauland-Wohngebiet (BW)" in "öffentliche Verkehrsfläche (Vö)" im Nordosten der Ortschaft Kreuth (KG.Kreuth)*

Hier gibt es eine positive Stellungnahme. Der Ausschuss empfiehlt die Änderung durchzuführen.

** Umwidmung von "Grünland - Land- und Forstwirtschaft (Glf)" in "Grünland-Lagerplatz (Glp)" sowie Ausweisung von "Grünland-Grüngürtel (Ggü)" mit der Funktionsbezeichnung "Emissions-/Immissionsschutz"*

Hier liegt eine Stellungnahme eines Anrainers vor. Das Gutachten des Landes ist positiv. Der Lagerplatz wird zu den Anrainern hin mit einem Erdwall sowie einer Bepflanzung ausgeführt. Weiters wird sich am Umfang der Nutzung gegenüber dem jetzigen Zeitpunkt nicht viel ändern, da Herr Hochreiter keine Vergrößerung seines Betriebes plant, sondern die Fläche lediglich für die Lagerhaltung von kleinen Mengen an Baumaterialien (Schotter, Sand, Erde etc.) verwendet. Wenn mehr Material benötigt wird, werden diese Materialien von Transportunternehmern direkt auf die jeweilige Baustelle gebracht. Der Ausschuss empfiehlt daher die geplante Änderung durchzuführen.

** Umwidmung von „Grünland-Gärtnerei (Gg)“ in "Bauland-Wohngebiet (BW)“ bzw. „Grünland - Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ im Süden der Ortschaft Kogl (KG.Kogl)*

Hier gibt es eine positive Stellungnahme des Landes. Es mussten ein paar Abänderungen sowie Auflagen umgesetzt werden. Die Baulandtiefe wurde verringert, sowie die Straßenabtretung musste berücksichtigt werden (siehe neuer Beschlussplan). Zusätzlich ist der Abschluss eines Baulandmobilisierungsvertrages notwendig. Der Ausschuss empfiehlt diesen Änderungspunkt umzusetzen.

** Umwidmung von "Bauland-Agrargebiet (BA)" in "Bauland-Kerngebiet (BK)" im zentralen Ortsbereich von Sieghartskirchen (KG.Sieghartskirchen)*

Hier gibt es eine positive Stellungnahme des Landes. Zwischenzeitlich wurde die Liegenschaft allerdings verkauft. Es soll noch Rücksprache mit dem neuen Eigentümer geführt werden, ob dieser die Umwidmung weiterhin benötigt. Der Ausschuss empfiehlt die Umwidmung nur durchzuführen, wenn der Grundeigentümer diese Abänderung benötigt, ansonsten soll vorerst diese Änderung zurückgestellt werden. *Anm.: Am 14. März 2014 wurde mit dem Grundeigentümer Kontakt aufgenommen. Dieser benötigt vorerst die Abänderung nicht. Es soll die alte Widmung Bauland-Agrargebiet beibehalten werden.*

** flächengleicher Abtausch von Wohnbaulandflächen im Siedlungsbereich „Frauenbergsiedlung“ südlich der Ortschaft Kogl (KG.Kogl)*

Hier gibt es eine positive Stellungnahme des Landes. Der Ausschuss empfiehlt die Abänderung durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt die vorliegenden Abänderungen durchzuführen.

VERORDNUNGSTEXTENTWURF

Der Gemeinderat der MGM Sieghartskirchen beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) folgende

V E R O R D N U N G

§ 1: Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000

idgF., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm bzw. der Flächenwidmungsplan für die Marktgemeinde Sieghartskirchen in den Katastralgemeinden Gollarn, Abstetten, Sieghartskirchen, Kogl und Kreuth abgeändert (Änderungspunkte 1, 3b, 4b, 7a, 7b, 8, 9 und 10 in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form bzw. Änderungspunkte 2 und 6 in - gegenüber dem zur öffentlichen Auflage gebrachten Änderungsentwurf - abgeänderter Form).

§ 2: Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: SIHA - FÄ 19 - 10972; verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), ist gemäß § 12 (3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2 idgF., wie eine Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen über Vorschlag der Vizebürgermeisterin, mit 1 Gegenstimme (GR Karl Berger) sowie 2 Stimmenthaltungen (GR Laber, GR Steffens) die folgende Verordnung:

V E R O R D N U N G

§ 1: Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 idgF., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm bzw. der Flächenwidmungsplan für die Marktgemeinde Sieghartskirchen in den Katastralgemeinden Gollarn, Abstetten, Sieghartskirchen, Kogl und Kreuth abgeändert (Änderungspunkte 1, 3b, 4b, 7a, 7b, 8, 9 und 10 in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form bzw. Änderungspunkte 2 und 6 in - gegenüber dem zur öffentlichen Auflage gebrachten Änderungsentwurf - abgeänderter Form).

§ 2: Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: SIHA - FÄ 19 - 10972; verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), ist gemäß § 12 (3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2 idgF., wie eine Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**zu 15 Änderung der KG-Grenze und Aufhebung öffentliches Gut
Vorlage: AL/554/2014**

Sachverhalt:

Im Zuge der Vermessung im Betriebsgebiet betreffend des Verkaufes an die Fa. Gnant ist es notwendig, dass die Katastralgemeindegrenze verlegt wird.

Weiters ist es notwendig, dass die neugeschaffene Parz.Nr.: 218/5, KG Einsiedl, nicht mehr als öffentliches Gut gewidmet ist. (siehe Beilage Teilungsplan DI Barasits, GZ: 3833). Nach erfolgter Aufhebung Änderung der KG-Grenze wird die Parzelle 218/5 mit der Parz.Nr.: 871/1, KG Gollarn zusammengelegt.

Die neue Parz.Nr.: 218/4, KG Einsiedl bleibt weiterhin öffentliches Gut.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Erhaltung einer sinnvollen topographischen Abgrenzung die Abänderung der Katastralgemeindegrenze zwischen Einsiedl und Gollarn zweckmäßig wäre. Die KG-Grenze soll entlang der westlichen Grundgrenze der neugeschaffenen Parz.Nr.: 218/5, KG Einsiedl erfolgen (siehe Skizze). Es wird diesbezüglich ein entsprechender Antrag beim Vermessungsamt gestellt.

Weiters beschließt der Gemeinderat, dass die neugeschaffene Parz.Nr.: 218/5, KG Einsiedl nicht mehr als öffentliches Gut genutzt wird und ist daher zu entwidmen. Nach erfolgter rechtskräftiger Kundmachung wird die Parz.Nr.: 218/5 mit der Parz.Nr.: 871/1, KG Gollarn vereinigt.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Erhaltung einer sinnvollen topographischen Abgrenzung die Abänderung der Katastralgemeindegrenze zwischen Einsiedl und Gollarn zweckmäßig wäre. Die KG-Grenze soll entlang der westlichen Grundgrenze der neugeschaffenen Parz.Nr.: 218/5, KG Einsiedl erfolgen (siehe Skizze). Es wird diesbezüglich ein entsprechender Antrag beim Vermessungsamt gestellt.

Weiters empfiehlt der Gemeindevorstand einstimmig dass die neugeschaffene Parz.Nr.: 218/5, KG Einsiedl nicht mehr als öffentliches Gut genutzt wird und ist daher zu entwidmen. Nach erfolgter rechtskräftiger Kundmachung wird die Parz.Nr.: 218/5 mit der Parz.Nr.: 871/1, KG Gollarn vereinigt.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Vizebürgermeisterin, aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Erhaltung einer sinnvollen topographischen Abgrenzung die Abänderung der Katastralgemeindegrenze zwischen Einsiedl und Gollarn zweckmäßig wäre. Die KG-Grenze soll entlang der westlichen Grundgrenze der neugeschaffenen Parz.Nr.: 218/5, KG Einsiedl erfolgen (siehe Skizze). Es wird diesbezüglich ein entsprechender Antrag beim Vermessungsamt gestellt.

Da die neugeschaffene Parz.Nr.: 218/5, KG Einsiedl nicht mehr als öffentliches Gut genutzt wird, ist diese daher zu entwidmen. Nach erfolgter rechtskräftiger Kundmachung wird die Parz.Nr.: 218/5 mit der Parz.Nr.: 871/1, KG Gollarn vereinigt.

zu 16 Straßenbauarbeiten - Elsbach, Fliedergasse
Vorlage: BA/718/2014

Sachverhalt:

Vergabe - Straßenbauarbeiten, Abstetten, Fliedergasse

Aufgrund des schlechten Straßenzustandes wurden die Asphaltierungsarbeiten ausgeschrieben.

Die Straßenbauarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben.

Es wurden die Firmen TERRAG-ASDAG AG, HELD&FRANKE, HABAU sowie die Firma PITTEL+BRAUSEWETTER angeschrieben.

Die Angebotsgegenüberstellung erfolgt entsprechend ausgeschriebener Leistungen.

1. Reihung nach Angebotsöffnung

<u>Firma</u>	geprüfte u. ggf. berichtigte Angebotssumme (mit MWSt inkl. Nachlass)	- Nachlass %	Differenz zu Bestbieter EUR	Differenz %
PITTEL+BRAUSEW	€ 73.587,84			
HELD&FRANKE	€ 76.796,03		3.208,19	4,597%
TERRAG-ASDAG	€ 79.732,20		6.144,36	8,350%
HABAU	€ 82.197,85		8.610,01	11,700%

2. Beurteilung der Angebote

.Nach Durchrechnen der Angebote für die Straßenbauarbeiten entsteht folgende Reihung:

<u>Firma</u>	geprüfte u. ggf. berichtigte Angebotssumme (mit MWSt inkl. Nachlass)	- Nachlass %	Differenz zu Bestbieter EUR	Differenz %
PITTEL+BRAUSEW	€ 73.587,84			
HELD&FRANKE	€ 76.796,03		3.208,19	4,597%%
TERRAG-ASDAG	€ 79.732,20		6.144,36	8,350%
HABAU	€ 82.197,85		8.610,01	11,700%

Das Angebot der Firma PITTELL+BRAUSEWETTER GmbH weist mit einer Summe von € 73.587,84 inkl. MWSt. die niedrigste Angebotssumme auf.

3. Vergabevorschlag

Bestbieter für die Asphaltierungsarbeiten ist die Firma:

PITTEL + BRAUSEWETTER GmbH

3430 Tulln, Porschestraße 15

gemäß dem Angebot vom 15. Jänner 2014 mit einer Angebotssumme von

EUR 73.587,84 (inkl. MWSt.)

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig die Arbeiten an die Fa. Pittel und Brausewetter zu vergeben.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Vizebürgermeisterin, die Arbeiten an die Fa. Pittel und Brausewetter zu vergeben.

zu 17 VS Sieghartskirchen - Leuchtkörper Klassenräume
Vorlage: BA/720/2014

Sachverhalt:

In der Volksschule Sieghartskirchen sollen die Leuchtkörper in den Klassenräumen im Zuge des Umbaus der Volksschule erneuert werden.

Es wurden Angebote eingeholt.

Fa. Herbert Maier: 48.404,50 € exkl. MwSt.

Fa. Schmidberger: 50.729,40 € exkl. MwSt.

Fa. Hochrieder: 41.485,05 € exkl. MwSt.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt die Arbeiten von der Fa. Hochrieder durchführen zu lassen.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt die Arbeiten an die Fa. Hochrieder zu vergeben.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Vizebürgermeisterin, die Arbeiten an die Fa. Hochrieder zu vergeben.

zu 18 Malerarbeiten - Volksschule Sieghartskirchen
Vorlage: BA/721/2014

Sachverhalt:

Vergabe - Malerarbeiten in der Volksschule Sieghartskirchen

Es ist geplant alle Klassen der Volksschule Sieghartskirchen in den Sommerferien auszumalen.

Die Malerarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben.

Es wurden die Firmen REGENSPURGER, BARTSCH; SULZER und GESPURGER angeschrieben.

Die Angebotsgegenüberstellung erfolgt entsprechend ausgeschriebener Leistungen.

1. Reihung nach Angebotsöffnung

Firma	geprüfte u. ggf. berichtigte Angebotssumme (mit MWSt inkl. Nachlass)	- Nachlass %	Differenz zu Bestbieter EUR	Differenz %
BARTSCH	€ 42.127,44			
SULZER	€ 44.014,10		1.886,66	4,478%
REGENSPURGER	€ 45.477,80		3.350,36	7,953

2. Beurteilung der Angebote

.Nach Durchrechnen der Angebote für die Malerarbeiten entsteht folgende Reihung:

Firma	geprüfte u. ggf. berichtigte Angebotssumme (mit MWSt inkl. Nachlass)	- Nachlass %	Differenz zu Bestbieter EUR	Differenz %
BARTSCH	€ 42.127,44			
SULZER	€ 43.967,52		1.840,08	4,368
REGENSPURGER	€ 45.477,80		3.350,36	7,953

Das Angebot der Firma BARTSCH weist mit einer Summe von € 42.127,44 inkl. MWSt. die niedrigste Angebotssumme auf.

3. Vergabevorschlag

Bestbieter für die Malerarbeiten ist die Firma:

Bernd BARTSCH **3443 Sieghartskirchen, Wienerstraße 51**

gemäß dem Angebot vom 28. Februar 2014 mit einer Angebotssumme von

EUR 42.127, 44 (inkl. MWSt.)

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt die Arbeiten von der Fa. Bartsch durchführen zu lassen.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig die Arbeiten an die Fa. Bartsch zu vergeben.

Beschluss Gemeinderat:

Herr GR Bartsch verlässt für diesen Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Der Gemeinderat beschließt mit 1 Stimmenthaltung (GR Schmiedt) die Arbeiten an die Fa. Bartsch zu vergeben.

zu 19 **Bericht Prüfungsausschuss**

Auszug aus dem Gemeindevorstand:

Im Gemeinderat wird der Bericht des Prüfungsausschusses vorgestellt (siehe Beilage).

Auszug aus dem Gemeinderat:

Herr GR Andreas Laber liest den letzten Prüfungsausschussbericht vom 20.03.2014 vor. Der Gemeinderat nimmt das Prüfungsprotokoll zur Kenntnis.

zu 20 **Rechnungsabschluss 2013**
Vorlage: BH/177/2014

Sachverhalt:**Kassenbestand per 31.12.2013:**

PSK	€ 688.923,18
Raika	€ 847.130,99
Volksbank	€ 58.868,90
Die Erste Sparkassa	€ 33.630,71
Raika - Bankomat	€ 4.738,61
Barkassa	€ 11.643,71
Summe	€ 1.644.936,10

Übersicht Summen Ordentlicher Haushalt – Anordnungssoll

Gruppe	Einnahmen	Gruppe	Ausgaben
Vertretungskörper u. allg.Verw.	36.316,66	Vertretungskörper u. allg.Verw.	818.051,42
Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	237,00	Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	249.884,71
Unterr., Erzieh., Sport u. Wissen	225.259,77	Unterr., Erzieh., Sport u. Wissen	1.715.554,25
Kunst, Kultur und Kultus	507.925,77	Kunst, Kultur und Kultus	702.427,56
Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförd.	40.545,54	Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförd.	1.026.365,29
Gesundheit	0,00	Gesundheit	1.493.729,05
Strassen- u. Wasser-Bau, Verkehr	8.679,85	Strassen- u. Wasser-Bau, Verkehr	365.696,19
Wirtschaftsförderung	19,69	Wirtschaftsförderung	224.364,21
Dienstleistungen	3.542.618,48	Dienstleistungen	4.087.464,83
Finanzwirtschaft	7.988.431,40	Finanzwirtschaft	1.451.433,39
Abwicklung Ist-Überschüsse VJ	0,00	Abwicklung Ist-Überschüsse VJ	0,00
Abwicklung Soll-Überschüsse VJ	1.329.763,05	Abwicklung Soll-Überschüsse VJ	0,00
Abwicklung Ist-Überschüsse lfd. J.	1.244.655,94	Abwicklung Ist-Überschüsse lfd. J.	1.244.655,94
Abwicklung Soll-Überschüsse lfd.J.	0,00	Abwicklung Soll-Überschüsse lfd.J.	1.544.826,31
Endsummen	14.924.453,15	Endsummen	14.924.453,15

Es ergibt sich ein Soll-Überschuss im RA 2013 von € 1.544.826,31 der im Nachtragsvoranschlag 2014 budgetiert wird.

Übersicht Summen Außerordentlicher Haushalt – Anordnungssoll

Vorhaben	Einnahmen	Vorhaben	Ausgaben
Straßenbau	495.869,13	Straßenbau	495.869,13
Kanalbau	110.973,62	Kanalbau	110.973,62
Wasserleitungsbau	74.426,74	Wasserleitungsbau	74.426,74
Hochwasserschutz	24.034,50	Hochwasserschutz	24.034,50
Kindergarten Renovierung	47.900,00	Kindergarten Renovierung	36.229,56
Volksschule	171.792,51	Volksschule	171.792,51
Feuerwehren-Gebäude	186.417,22	Feuerwehren-Gebäude	186.417,22
Brückenbau	5.633,40	Brückenbau	5.633,40
Güterwege	85.657,31	Güterwege	85.657,31
Leichenhallen-Friedhöfe	49.779,71	Leichenhallen-Friedhöfe	49.779,71
Gewerbegebiet	5.704.279,27	Gewerbegebiet	5.704.279,27

Rathaus-Umbau		Rathaus-Umbau	
Spielplätze	20.016,48	Spielplätze	20.016,48
Musikschule	10.419,87	Musikschule	10.468,51
Sportplatz	30.000,00	Sportplatz	30.000,00
Abwicklung Ist-Überschüsse VJ	0,00	Abwicklung Ist-Überschüsse VJ	0,00
Abwicklung Soll-Überschüsse VJ	48,64	Abwicklung Soll-Überschüsse VJ	0,00
Abwicklung Ist-Überschüsse lfd. J	286.449,55	Abwicklung Ist-Überschüsse lfd. J	286.449,55
Abwicklung Ist-Abgänge lfd. J.	0,00	Abwicklung Ist-Abgänge lfd. J.	0,00
Abwicklung Soll-Überschüsse lfd. J	0,00	Abwicklung Soll-Überschüsse lfd. J	11.670,44
Endsummen	7.303.697,95	Endsummen	7.303.697,95

Der Rechnungsquerschnitt ergibt ein Maastricht-Ergebnis von - € 4.700.385,75 (bedingt durch den Grundstückserwerb WPS, Saldo 2!)

Der Schuldenstand per 31.12.2013 beträgt € 14.691.931,37. Der Gesamtschuldendienst im vergangenen Jahr 2013 betrug € 1.283.318,14.

Es konnten € 1.251.045,86 vom Ordentlichen an den Außerordentlichen Haushalt zugeführt werden. Es wurden an folgende Außerordentlichen Vorhaben Zuführungen getätigt:

AOH 1 Straßenbau € 395.869,13 – planmäßige Zuführung
 AOH 3 Kanalbau € 64.370,88 – planmäßige Zuführung
 AOH 4 Wasserleitungsbau € 74.426,74 – überplanmäßige Zuführung
 AOH 6 Hochwasserschutz € 24.034,50 - planmäßige Zuführung
 AOH 8 Volksschule € 171.792,51 - planmäßige Zuführung
 AOH 9 Feuerwehren-Gebäude € 106.417,22 - planmäßige Zuführung
 AOH 10 Brückenbau € 5.633,40 – planmäßige Zuführung
 AOH 12 Güterwege € 49.006,15 - planmäßige Zuführung
 AOH 13 Leichenhallen-Friedhöfe € 49.779,71 - planmäßige Zuführung
 AOH 17 Gewerbegebiet € 249.279,27 - planmäßige Zuführung
 AOH 19 Spielplätze € 20.016,48 - planmäßige Zuführung
 AOH 22 Musikschule € 10.419,87 - planmäßige Zuführung
 AOH 23 Sportplatz € 30.000,00 - planmäßige Zuführung

Sämtliche Abweichungen (über € 500,- und mehr als 20%) gegenüber dem Voranschlag wurden näher beleuchtet und fanden auch ihre Begründung sowie deren Genehmigung. Der RA 2013 liegt in der vorliegenden Form ab 12. März 2014 öffentlich zur Einsichtnahme auf. Während der Auflagefrist wird er dem Gemeindevorstand und nach Beendigung der Auflagefrist in weiterer Folge dem Gemeinderat zu Beschlussfassung vorgelegt. Um Fragen in der Gemeinderatssitzung sofort beantworten zu können, wird gebeten, schriftliche Stellungnahmen während der Auflagefrist abzugeben.

Für weitere Auskünfte bzw. Anfragen (vorzugsweise per E-Mail oder telefonisch) zum RA 2013 stehen Fr. Vize-Bgm. Wolfsberger bzw. die Buchhaltung, Hr. Mag. Turnhöfer zur Verfügung.

Beschluss:

Der RA 2013 wird in der vorliegenden Form den Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat zu Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss Gemeinderat:

Nach mehreren Wortmeldungen einiger Gemeinderatsmandatare beschließt der Gemeinderat, über Vorschlag der Vizebürgermeisterin, mit den Gegenstimmen der SPÖ-Fraktion, Frau GR Mag. Schmiedt, Herr GR Steffens, Herr GR Berger, den Rechnungsabschluss 2013 in der vorliegenden Form.

Für die Richtigkeit:

Datum: 26.06.14



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.sieghartskirchen.gv.at